

**ORH-Bericht 2006 TNr. 26**  
**IT-Verfahren der Steuerverwaltung**

**Jahresbericht des ORH**

Nach dem Scheitern des Projekts FISCUS haben Bund und Länder einen neuen Weg eingeschlagen, um die IT-Verfahren der Steuerverwaltung gemeinsam im Vorhaben KONSENS fortzuentwickeln. Darüber hinaus sollten bundesweit die Ausstattung und Organisation der Steuerverwaltung stärker vereinheitlicht werden. Die Kosten, die Bayern im Projekt EOSS durch den erheblich höheren Personaleinsatz (70 Vollzeitkräfte) entstehen, sind auszugleichen.

**Beschluss des Landtags**  
vom 17. April 2007  
(Drs. 15/7950 Nr. 2 k)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,

- die Weiterentwicklung der IuK-Verfahren in den Vorhaben EOSS und KONSENS zügig voranzutreiben,
- sich für eine einheitliche Aufbau- und Ablauforganisation sowie eine länderübergreifende Konzentration der Steuerrechenzentren einzusetzen und
- für seine höheren Personalkapazitäten bei EOSS einen finanziellen Ausgleich einzufordern.

**Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen**  
vom 5. Dezember 2007  
(35 - O 1556 - 012 - 44774/07)

Durch das am 01.01.2007 in Kraft getretene Verwaltungsabkommen haben sich alle Bundesländer verpflichtet eine einheitliche Steuer- software einzusetzen. Ein wesentlicher Schritt hierzu ist der nunmehr 13 Bundesländer umfassende EOSS-Verbund, in dem gleiche Migrationsvoraussetzungen für die Einführung der KONSENS-Produkte geschaffen werden sollen.

Das Verwaltungsabkommen KONSENS regelt eine einheitliche Aufbau- und Ablauforganisation. Demnach soll ein Land für ein

KONSENS-Produkt das Fachkonzept erstellen, das einheitliche Arbeitsprozesse definiert. Die anderen Länder haben dieses nach entsprechender Abstimmung organisatorisch zu übernehmen und das Produkt innerhalb von zwei Jahren nach seiner Realisierung einzusetzen.

Als ersten Schritt zur Konsolidierung der Steuerrechenzentren der Länder hat das Rechenzentrum Nord in Nürnberg den EOSS-Partnern ein Angebot zur Übernahme von RZ-Dienstleistungen unterbreitet. Das Saarland will davon ab 2009 Gebrauch machen.

Der erhöhte Personaleinsatz Bayerns für EOSS hat sich bereits vermindert. Als finanziellen Ausgleich haben die EOSS-Länder beschlossen, unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für in KONSENS eingesetztes Personal eines EOSS-Partnerlandes zugunsten Bayerns anzurechnen.

**Anmerkung des ORH**

Der ORH sieht den eingeschlagenen Weg über EOSS zu KONSENS als zielführend an, künftig einheitliche Steuersoftware in allen Ländern einzusetzen. Ebenso begrüßt der ORH die Bemühungen des Staatsministeriums, die bundesweite Anzahl der Steuerrechenzentren durch Konzentration auf das Rechenzentrum Nord in Nürnberg und andere wenige Standorte zu verringern und zugleich deren Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und  
Finanzfragen**  
vom 11. Juni 2008

Kenntnisnahme.